

E N T W U R F

Hinweise zum zentralen Internetportal der Bauleitplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Hinweise Bauleitplanungsportal M-V)

Bekanntmachung
des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern vom

1. Allgemeines

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) ist am 13. Mai 2017 in Kraft getreten (Novelle Baugesetzbuch).

Artikel 6 Abs. 2 der Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 124 vom 25.4.2014 Seite 1) (UVP-Richtlinie) sieht vor, dass die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens durch öffentliche Bekanntmachung und elektronisch zu informieren ist. Darüber hinaus sind die einschlägigen Informationen über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Verpflichtung zur Einrichtung der zentralen Portale ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 5 der UVP-Richtlinie.

2. Bauleitplanverfahren

Für die Aufstellung von Bauleitplänen sind die Vorgaben des o.g. Baugesetzbuches (BauGB) einschlägig.

2.1 Einstellen in das Internet nach § 4a Absatz 4 BauGB

Nach § 4a Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen. Die Verpflichtung gilt aufgrund der Verweisung in § 34 Absatz 6 Satz 1 und § 35 Absatz 6 Satz 5 BauGB auf § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BauGB auch für Innen- und Außenbereichssatzungen, wenn eine Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.

Der bisherige § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB sah nur eine fakultative Nutzung elektronischer Informationstechnologien bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vor. Nunmehr wird geregelt, dass neben die ortsübliche Bekanntmachung verpflichtend eine zusätzliche Einstellung des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung einschließlich der nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet tritt.

Der Verpflichtung zur Einstellung in das Internet ist genügt, wenn die auszulegenden Unterlagen, etwa über das Internetportal der Gemeinde, für die Öffentlichkeit auffindbar und abrufbar sind. Die Gemeinde sollte in geeigneter Weise dokumentieren, dass die Unterlagen über das Internet auffindbar und abrufbar waren. Hierfür kommen auch technische Möglichkeiten (z. B. Screenshots) in Betracht.

2.2 Zugänglichmachung über ein zentrales Portal

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind neben der Einstellung in das Internet über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Verpflichtung der Länder zur Einrichtung des Internetportals ergibt sich aus § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung des UVP-Modernisierungsgesetzes.

Nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe e BauGB ist es für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans unbeachtlich, wenn der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind.

2.3. Einstellen in das Internet nach § 6a Absatz 2 und § 10a Absatz 2 BauGB

Nach § 6a Absatz 2 BauGB soll der wirksame Flächennutzungsplan, nach § 10a Absatz 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan – jeweils zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung – in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden (vgl. Nr. 2.2).

Die Beachtung der Regelungen nach § 6a Absatz 2 BauGB und § 10a Absatz 2 BauGB hat keine Auswirkung auf die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne.

2.4 Bauleitplanungsportal M-V

Das Bauleitplanungsportal M-V ist das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommerns für die Bauleitplanung. Damit wird die Verpflichtung des Landes M-V, die Unterlagen nach den §§ 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB zusätzlich über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen, umgesetzt.

Der Datenbestand ist noch im Aufbau. Dieser Service ersetzt nicht die Rechtsverbindlichkeit der Originalpläne. Nur der Originalplan enthält die gültige Rechtslage im Sinne des Baugesetzbuchs. Ansprechpartner ist die für die Bauleitplanung zuständige Kommune.

Das Bauleitplanungsportal M-V ist seit dem (<.....>) über die Seite <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportalmv> <<https://bplan.geodaten-mv.de/bauportalmv>> erreichbar. Öffentlichkeit, alle Städte, Gemeinden, sonstige

Planungsträger und die Wirtschaft können sich über dieses Portal schnell einen Überblick über in Aufstellung befindliche oder wirksamen Bebauungs-, Flächennutzungspläne, deren Änderungen und sonstige Satzungen (Innen- und Außenbereichssatzungen) verschaffen.

Der Zugang erfolgt über das noch in Aufstellung befindliche BauPortal.MV und die im Bauleitplanungsportals M-V befindliche Startseite.

Startseite

Die Startseite bietet die Auswahlmöglichkeit zwischen dem Gesamtplanbestand oder den Plänen in Aufstellung.

Gesamtplanbestand

Auf dieser Seite sind umfassende Informationen zum Planbestand in Mecklenburg-Vorpommern und in den sich beteiligenden Gemeinden enthalten. Die Seite beinhaltet wirksame Flächennutzungspläne, rechtskräftige Bebauungspläne einschließlich vorhabenbezogene Bebauungspläne, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen und weitere Satzungen (SO-Plan / Sonderpläne).

Die Seite bietet die Auswahlmöglichkeit über den Suchbegriff oder die Suchfelder Planart, Planstatus, Ortssuche oder über eine interaktive Karte. In der interaktiven Karte kann die gesuchte Gemeinde auch angeklickt werden. Die Geltungsbereiche der Pläne sind hier umringt. Unter dem Ergebnis der Suche sind die Dokumente zu finden.

Pläne in Aufstellung

The screenshot shows a web browser window displaying the 'BauPortal.MV' website. The page title is 'Pläne in Aufstellung'. The website header includes the Mecklenburg Vorpommern logo and the text 'BauPortal.MV Landingpage Bauleitpläne und mehr...'. Below the header, there is a navigation bar with a home icon and a 'Bauleitpläne' button. The main content area shows a breadcrumb trail: '> Gesamtplanbestand' and '> Pläne in Aufstellung'. A blue sidebar menu contains the following items:

- BAUPORTAL.MV
 - > Bauleitpläne
- SERVICE
 - > Kontakt
 - > Support
- IMPRESSUM
 - > Copyright
 - > Haftungshinweis
 - > Urheberrecht
 - > Hinweise / Korrekturen
 - > Datenschutz

The Windows taskbar at the bottom shows the system tray with the date '10:11' and '09.11.2018'.

Der Aufbau dieser Seite ist noch nicht abgeschlossen.